

TOP	Wiederherstellung der Straßenoberflächen nach Durchführung der Leitungsverlegungsarbeiten im BG "Auf Breitenholz" von der K20 bis Hs-Nr. 28 (Erschließungsbereich)
------------	---

Verfasser: Bearbeiter: Helmut Schumacher Fachbereich: Fachbereich 2	
Datum: 29.04.2020	Aktenzeichen:
Telefon-Nr.: 02651/8009-48	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.05.2020	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat berät über die Angelegenheit und beschließt,

1. die Wiederherstellung der Straßenoberflächen nach Durchführung der Leitungsverlegungsarbeiten mit einer Tragdeckschicht im V-Profil (Wasserführung in der Straßenmitte). Das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure wird mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt.

oder

die fehlende Straßenoberflächenbefestigung nach Durchführung der Leitungsverlegungsarbeiten nicht mehr auszuführen und den Vollausbau der Straße im BG „Auf Breitenholz“ von der K20 bis Hs-Nr. 28 (Erschließungsbereich) gemeinsam mit der inneren Erschließung des Baugebietes „Auf Breitenholz“ auszuschreiben.

Der Ortsbürgermeister wird beauftragt, die weiteren Ingenieurleistungen für Ausschreibung und Bauleitung an das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure zu vergeben.

Im Bereich der Straßenabläufe sind für die Übergangszeit provisorische Querriegel einzubauen, die das Oberflächenwasser in die Straßenabläufe führen.

2. die Ausführungsplanung für die Variante – Pflasteroberfläche mit Mittelrinne - durch das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure fertigstellen zu lassen.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.08.2018 hat sich der Ortsgemeinderat für die Wiederherstellung der Straßenoberflächen nach Durchführung der Leitungsverlegungsarbeiten entschieden. Des Weiteren wurden im Zuge der Kanalbauarbeiten auch die Erdverkabelung der Straßenbeleuchtung sowie die Verbesserung der Straßenoberflächenentwässerung im Baustraßenzustand beschlossen.

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2019 wurde der Auftrag für die vg. Leistungen an die Fa. Infrastrukturbau GmbH & Co., Mayen, erteilt.

Im März 2020 wurde der Verwaltung mitgeteilt, dass die Infrastrukturbau Insolvenz angemeldet hat mit dem Ergebnis, dass die im April vorgesehenen Straßenoberflächenarbeiten von der Fa. Infrastrukturbau bzw. von dessen Subunternehmer nicht mehr ausgeführt werden. Dies bedeutet, dass die restlichen Arbeiten durch eine neue Straßenbaufirma auszuführen sind.

Als Entscheidungsgrundlage für die weitere Vorgehensweise wurde das Ingenieurbüro Kröll Ingenieure beauftragt, für die restlichen Arbeiten die Kosten zu benennen.

Die Überprüfung der Kosten hat ergeben, dass eine komplett neue 10cm dicke Tragdeckschicht im V-Profil (Wasserführung zur Straßenmitte) auf einer Breite von 4,50m (im unteren Bereich-K20 bis Kurve) bzw. 5,0m (von der Kurve bis Hs-Nr. 28) kostengünstiger ist, als an die vorh. Asphaltrestflächen von ca. 254qm (siehe Anlage 1) die Tragdeckschicht auf eine Breite von 4,50m bzw. 5,0m im V-Profil (Wasserführung zur Straßenmitte) mit Kleinfertiger und Handeinbau anzubauen. Des Weiteren wird bei einem Anbau mit Kleinfertiger und Handeinbau ein wesentlich schlechteres Ergebnis erzielt.

Die Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Kröll ist auf eine komplette neue Tragdeckschicht (905qm) auf einer Breite von 4,50m bzw. 5,0m mit den restlichen Arbeiten abgestellt und weist Kosten von rd. 50.300,00 € aus, die sich wie folgt aufgliedern:

- Kosten Abwasserwerk: rd. 34.100,00 €
- Kosten Ortsgemeinde: rd. 16.200,00 €

Die Kostenaufteilungsberechnung vom 29.04.2020 liegt bei der Ortsgemeinde zur Einsichtnahme vor.

Der Kostenanteil der Ortsgemeinde beinhaltet, die Wiederherstellung eines Seitenstreifens von 1,50m x 100m = 150qm, eine zusätzliche Oberflächenbefestigung von ca. 105qm in Richtung Parz. 622 sowie einen Anteil an den Wiederherstellungskosten der Asphaltrestflächen.

Dies bedeutet, dass die Ortsgemeinde und das Abwasserwerk jetzt 50.300,00 € in eine Baustraße investieren, die dann bei einem Vollausbau in ca. 2 bis 3 Jahren wieder für einen Betrag von ca. 10.000,00 € herausgerissen werden müssen.

Für den Fall, dass sich die Ortsgemeinde für einen Vollausbau entscheiden würde und die Straßenoberflächen nicht mehr herstellen lässt, könnte seitens des Abwasserwerkes **mindestens 50% von den vg. Kosten in Höhe von rd. 34.100,00 € = 17.050,00 € erstattet** werden. Bei einem Vollausbau wird das Abwasserwerk die Entschädigungsberechnung auf die angebotenen Einheitspreise eines Vollausbau abstellen. Auf Grundlage der Kostenberechnung könnte sich dann der 50 % Entschädigungsbetrag des Abwasserwerkes auf rd. 19.000,00 € erhöhen. Auf jeden Fall wird mindestens die Summe von rd. 17.050, 00 € ausgezahlt.

Der **Vollausbau** des Erschließungsbereiches von der K20 bis zur Hs-Nr. 28 beinhaltet eine Ausbaufäche von rd. 1350qm.

Gemäß der überarbeiteten Kostenzusammenstellung vom April 2020 belaufen sich die Erschließungskosten unter Abzug der Entschädigungszahlung für nicht wiederherzustellende Straßenoberflächen auf jetzt **rd. 373.000,00 €**.

Die Kostenansätze beruhen teilweise auf bereits vorliegenden Rechnungen bzw. Angeboten. Fehlende Kosten, wie z.B. die Straßenbaukosten, wurden überschläglich über qm-Preise, auf Grundlage der Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Kröll für die Innere Erschließung, ermittelt.

Für die innere Erschließung des Baugebietes „Auf Breitenholz“ (Kirchengrundstücke) wurden Gesamtkosten von **rd. 182.000,00 €** ermittelt.

Die Kostenansätze beruhen auf der Kostenberechnung vom Ingenieurbüro Kröll.

Somit betragen die beitragsfähigen Gesamtkosten für die Erschließung des Baugebiets „Auf Breitenholz“ rd. 555.000,00 €.

Sofern ein Vollausbau vorgesehen wird, ist davon auszugehen, dass der Vollausbau des Erschließungsbereiches von der K20 bis Hs-Nr. 28 gemeinsam mit der Erschließung des Innenbereiches vom BG „Auf Breitenholz“ ausgeschrieben wird.

Dies bedeutet, dass der Erschließungsbereich von der K20 bis Hs-Nr. 28 erst im nächsten Jahr zur Ausführung kommen wird mit der Folge, dass um die eingebauten Straßenabläufe noch Querriegel einzubauen sind, die das Oberflächenwasser in die Straßenabläufe führen.

Die Anlieger wurden in der Anliegerversammlung vom 29.04.2020 hierüber informiert mit folgendem Ergebnis:

- 5 Grundstückseigentümer haben sich für einen Vollausbau entschieden
 - 6 Grundstückseigentümer haben sich für eine Wiederherstellung der Straßenoberfläche ausgesprochen
- Unter anderem wurde vorgebracht, dass durch die privaten Bautätigkeiten und durch die Erschließung des ggfs. neuen Baugebietes die neue Straße sehr stark in Mitleidenschaft gezogen wird und der Vollausbau zurückgestellt wer-

den sollte.

- Einstimmig wurde beschlossen die Straßenplanung in Pflasterbauweise mit Mittelrinne auszuführen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☒ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				54111/096100/57/10
☐ Ergebnishaushalt 20	☒ Finanzhaushalt 2020	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

- Anlage 1 - Bestandslageplan mit Mengenberechnung
Anlage 2 - Lageplan Erschließungsbereich K20 - Hs-Nr. 28
Anlage 3 - Lageplan Variante-1 Mittelrinne Stand 2018-10-25
Anlage 4 - Lageplan Variante-2 Seitenrinne Stand 2018-10-25